



Aufwandsentschädigungen für Versuchspersonen

Die Ethikkommission hat gegen die Gewährung von finanziellen oder materiellen Aufwandsentschädigungen für die Teilnahme an wissenschaftlichen Studien keine prinzipiellen Vorbehalte. Es kann gute Gründe dafür geben, Aufwandsentschädigungen zu leisten. Dies ist aber kein Standard. Viele Studien werden auch ohne Aufwandsentschädigungen durchgeführt oder gewähren lediglich Versuchspersonenstunden.

Die Teilnahme an Studien wird als Arbeit verstanden, die mit einem gewissen Aufwand verbunden ist. Die Aufwandsentschädigung dient dazu, diesen Aufwand und ggf. die durch die Teilnahme entstehenden Belastungen zu kompensieren.

Bei Höhe oder Umfang der Aufwandsentschädigung ist zu beachten, dass diese nicht von tatsächlichem Umfang und den Belastungen abgekoppelt sind. Der Anreiz sollte nicht so hoch sein, dass man nur deswegen an der Studie teilnimmt. Die Ethikkommission hält einen Betrag von bis zu 15 Euro je Teilnahme Stunde für angemessen. Sind die Versuchspersonen starken körperlichen oder psychischen Belastungen ausgesetzt, kann dieser Betrag auch überschritten werden. Art und Umfang der Aufwandsentschädigung müssen im Aufklärungsbogen eindeutig ausgewiesen werden.

Um einen Anreiz zur Teilnahme an einer Studie zu setzen kann an Stelle einer solchen Aufwandsentschädigung auch eine Verlosung veranstaltet werden. Dabei müssen alle Teilnehmenden die gleiche Gewinnchance erhalten – unabhängig vom individuellen Zeitaufwand und den individuellen Belastungen bei der Teilnahme.

Selbstverständlich besteht auch die Möglichkeit, Studien ohne Aufwandsentschädigung zu konzipieren. Falls im Vorfeld absichtlich kein Anreiz zur Teilnahme gesetzt werden soll, ist auch denkbar, den Versuchspersonen die Wertschätzung für die Teilnahme z.B. in Form eines kleinen Geschenks auszudrücken, das dann am Ende übergeben wird.

Unabhängig davon, ob es sich um eine reguläre Aufwandsentschädigung, eine Verlosung oder ein Geschenk handelt, rät die Ethikkommission davon ab, Gutscheine oder Produkte von kommerziellen Anbietern zu verwenden. Dies könnte leicht als Werbung für eine bestimmten Firma verstanden werden. Sie betrachtet es als sinnvoller, Gutscheine oder Produkte von nicht-kommerziellen, z.B. öffentlichen bzw. gemeinwohlorientierten Anbietern zu bevorzugen. Beispielhaft für solche nicht-kommerziellen,

Referat ID
Gremien

Geschäftsstelle der
Ethikkommission
Dr. Sebastian Hartmann

06151/16-20543
ethikkommission@tu-darmstadt.de

gemeinwohlorientierten Anbieter seien an dieser Stelle genannt: TU-Shop, Darmstadt-Shop, Staatstheater, buch7.de, Mensagutscheine.

Sollten Sie planen, den Versuchspersonen einen bestimmten Geldbetrag zukommen zu lassen, ist dies per Überweisung oder Barauszahlung möglich. Informieren Sie sich in diesem Fall beim Finanzdezernat der Universitätsverwaltung über die genauen Modalitäten und beim Datenschutzteam der TU Darmstadt über die Vorgaben im Hinblick auf die Speicherung der Daten.

Bei Fragen zum Thema Aufwandsentschädigungen können Sie sich auch gerne direkt an die Ethikkommission wenden.